

An IHK Bonn/Rhein-Sieg Abteilung III Bonner Talweg 17 53113 Bonn

Antrag auf  Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO  Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34d Abs. 10, § 11a Abs. 1 GewO								
	Herr			Frau				
				Geburtsname (nur bei Abweichung)				
				Geburtsdatum				
				Staatsangehörigkeit				
				Ort				
Fax				E-Mail				
zten 5	Jahren	: (Zeitra	ium ·	+ Anschrift):				
	Fax	ermittlerregis Herr  Fax	ermittlerregister na	ermittlerregister nach §				

# Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung PLZ Ort Telefon Fax E-Mail Gewerbliche Niederlassungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum + Anschrift): Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e.K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z.B. OHG, KG) auszufüllen: (bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte das Beiblatt Personenhandelsgesellschaft verwenden) Im Handelsregister eingetragener Name Handelsregistergericht und HRA-Nummer: Straße, Hausnummer: PLZ: Ort: Telefon: Telefax: E-Mail: Berufshaftpflicht zur Personenhandelsgesellschaft: Versicherungsunternehmen Versicherungsschein-Nr.

2. Angaben zum Unternehmen (gewerbliche Niederlassung)

### 3. Angaben zur Tätigkeit

	Beantragt wird die Eriaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO als:							
		Versicherungsvertreter/-in (§ 34d Abs. 1 S.2 Nr. 1 GewO)  oder als						
	Versicherungsmakler/-in (§ 34d Abs. 1 S.2 Nr. 2 GewO)							
		und Eintragung in das Vermittlerregister (§§ 34d Abs. 10, § 11a Abs. 1 GewO) mit Erteilung einer Registriernummer						
4.		igen Sie in Ihrem Unternehmen in leitender Position verantwort	Personen, die für die Versicherungsver- lich sind?					
		nein						
		ja						
	Falls ja, ve leitender P		olatt für angestellte verantwortliche Personen in					
5.	<ul> <li>5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)</li> <li>a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?</li> </ul>							
		Nein	Ja					
	Falls ja,	welche natürlichen oder juristischen	Personen und in welcher Höhe:					
		me der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung					
	im Sinn	e des § 7 Nr. 7 des Versicherungsauf en können?	zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen fsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflik-					
	Ш	Nein	Ja					

Hinweis:  Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.  c) Falls Sie bei 5a) und/oder 5b) mit "ja" geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen au dass die unter 5a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5b) genannten engen Verbindugen die Überwachung durch die Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?  Bitte machen Sie hier entsprechende Angaben:  Hinweis: Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 ct/t/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?  nein  afalls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum, zuständige Behörde:	Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:
Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derseiben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.  c) Falls Sie bei 5a) und/oder 5b) mit "ja" geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen au dass die unter 5a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5b) genannten engen Verbindu gen die Überwachung durch die Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?  Bitte machen Sie hier entsprechende Angaben:  Hinweis:  Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?	Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:
Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derseiben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.  c) Falls Sie bei 5a) und/oder 5b) mit "ja" geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen au dass die unter 5a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5b) genannten engen Verbindu gen die Überwachung durch die Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?  Bitte machen Sie hier entsprechende Angaben:  Hinweis:  Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?	
Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.  c) Falls Sie bei 5a) und/oder 5b) mit "ja" geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen au dass die unter 5a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5b) genannten engen Verbindu gen die Überwachung durch die Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?  Bitte machen Sie hier entsprechende Angaben:  Hinweis:  Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?	
Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.  c) Falls Sie bei 5a) und/oder 5b) mit "ja" geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen au dass die unter 5a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5b) genannten engen Verbindu gen die Überwachung durch die Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?  Bitte machen Sie hier entsprechende Angaben:  Hinweis: Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/fl/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?	
dass die unter 5a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5b) genannten engen Verbindurgen die Überwachung durch die Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?  Bitte machen Sie hier entsprechende Angaben:  Hinweis: Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?	Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Perso-
Hinweis: Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?	dass die unter 5a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5b) genannten engen Verbindu
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?  nein	Bitte machen Sie hier entsprechende Angaben:
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?  nein	
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?  nein	
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?  nein	
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?  nein	
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?  nein	
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?  nein	
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?  nein	
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, si der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren  Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?  nein	Hipwois:
Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?	Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, s
Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?	
Sind Sie bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkei (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?	A construction of the cons
(z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?  nein	Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren
	nein nein
ja ialis ja, welone Enaubilis, Ausstellungsuatum, Zustanunge Benorue.	
	ja ialis ja, welche ⊑haubhis, Ausstellungsuatum, zustandige benorde.

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse	<u>n</u>				
7.1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:					
Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	ja	nein			
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	ja	nein			
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	ja	nein			
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja	nein			
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht	oder welcher E	Behörde?			
7.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen					
Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	∏ja	nein			
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	□ j □ ja	nein			
Haben Sie eine Vermögensauskunft (802c ZPO) abgegeben	, ∏ja	nein			
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	, ∏ja	nein			
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Abs. 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Abs. 2 oder 303a InsO)?	ja	nein			
8. Angaben bei Auslandstätigkeit i.S. v. §§ 11a Abs. 4, 11d GewO i. V. m. Artikel 4 (= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD)					
Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats der Eeines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschastein, Norwegen) im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig z	ıftsraum (Island				

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 31,-- Euro. Wir weisen darauf hin, dass die Registerbehörden in den jeweiligen EU-Staaten eventuell weitere Gebühren erheben können.

## Für die Bearbeitung des Antrags habe ich folgende Unterlagen im Original beigefügt/ beantragt:

- Polizeiliches Führungszeugnis <u>zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG)</u> (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamt (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis unter <u>www.vollstreckungsportal.de</u> (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft über Einträge im Insolvenzregister der/des Amtsgerichte/s, in dessen Bezirk ein Wohnsitz in den letzten fünf Jahren bestanden hat (nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO und §§ 8 bis 10 VersVermV (nicht älter als 3 Monate)
- Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler durch Vorlage
  - a) einer Kopie der Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung oder
  - b) einer Kopie einer gleichgestellten Berufsqualifikation oder
  - c) eines geeigneten Nachweises, mit dem eine ununterbrochene Tätigkeit als Vermittler seit mindestens dem 31. August 2000 nachgewiesen wird.

#### Beachten Sie bitte:

- Die Gebühr für die Bearbeitung des Erlaubnisantrags in Höhe von € 203,- und die Gebühr für die Registrierung in Höhe von € 76,- ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger:
   Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehend lagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Ve GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Ut	rsicherungsberater nach § 34d Abs. 2
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die nachfolge 14 DSGVO zur Kenntnis genommen habe und ihnen zustin	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Ort/Datum	Unterschrift

## Informationspflichten der Industrie- und Handelskammer gegenüber Vermittlern usw. gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

#### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn

Telefon: +49 (0)228/2284-0 Fax: +49 (0)228/2284-170 E-Mail: info@bonn.ihk.de

#### 3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn

E-Mail: datenschutz@bonn.ihk.de

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. MaBV, VersVermV, Fin-VermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden.
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich ihrer Daten
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

#### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

#### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

#### 8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Bonn/Rhein-Sieg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211/38424-0 Fax: +49 (0)211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

www.ldi.nrw.de

#### 9. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber für Sie einen Antrag auf Eintragung in das Register gestellt, hat er uns die notwendigen Daten übermittelt.

#### 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO und den jeweiligen Verordnungen.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.